

Der Schutz vertraulicher Daten in einer wissenschaftlichen Arbeit

Das Wesen wissenschaftlicher Arbeit liegt darin, den Erkenntnisstand der Fachwelt voranzubringen, d.h. die jeweils erzielten Ergebnisse der interessierten Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Wenn in der Arbeit schutzwürdige unternehmensbezogene Daten eines Unternehmens verwendet wurden und diese der Öffentlichkeit nicht zugänglich gemacht werden sollen, ist dies durch einen Sperrvermerk anzuzeigen. Da ein solcher Sperrvermerk den Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens widerspricht, sollte er nur in begründeten Ausnahmefällen vergeben und ggf. eingeschränkt werden. Die Verwendung von entsprechenden Inhalten einer wissenschaftlichen Arbeit im Rahmen von Forschungsprojekten erfolgt in zumindest anonymisierter bzw. generalisierter Form, so dass keine Rückschlüsse auf vertrauliche Daten möglich sind.

Studierende bringen sich ggf. um Chancen, wenn sie eine Arbeit unter Verschluss halten wollen. Das interessierte Fachpublikum kann die Arbeit dann nicht im Bibliothekskatalog der Hochschule und damit auch nicht im Verbundkatalog des gemeinsamen Bibliotheksverbundes der Länder Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen (www.gbv.de) finden, nicht bei Fragen mit einem Autor ggf. in Kontakt treten, nicht um eine fachliche Einschätzung bitten und die Arbeit nicht zitieren. Die Arbeiten können zudem nicht mehr bei Wettbewerben eingereicht, als Türöffner bei unternehmensinternen Weiterentwicklungsgesprächen, generell bei unternehmensinternen Gesprächen mit anderen als den Betreuern oder bei Vorstellungsgesprächen eingesetzt oder ganz allgemein als Referenz angegeben werden. Auch eine Veröffentlichung in einer Hochschulreihe ist dann nicht möglich oder die eventuelle Vorlage im Rahmen eines Bewerbungsverfahrens für ein aufbauendes Studium oder zur Zulassung für eine Promotion.

Nicht vergessen werden darf zudem, dass sich Studierende auch nur eine begrenzte Zeit mit ihrem Thema beschäftigen: Am Ende eines Bachelorstudiums haben sie drei und am Ende eines Masterstudiums fünf Monate Zeit für die Bearbeitung des Themas. Auch diese kurze Bearbeitungszeit lässt es sinnvoll erscheinen, dass Themen später von anderen Studierenden weiterentwickelt werden können.

Darüber hinaus ist eine Arbeit nicht gleich deshalb sperrwürdig, weil sie in Zusammenarbeit mit einem Unternehmen geschrieben wurde. Sind tatsächlich vertrauliche Daten enthalten, so gibt es alternative Lösungen zum generellen Sperrvermerk. So könnten die Daten anonymisiert oder die Zahlen verändert werden. Zum anderen gibt es auch die Möglichkeit, das Thema so zuzuschneiden, dass eventuell schützenswerte Inhalte gar nicht erst publik werden. Es können auch nur einzelne Teile der Arbeit, z.B. der Anhang mit dem vertraulichen Datenmaterial, geschützt werden. In die Bibliothek wird dann ein gekürztes Exemplar der Arbeit eigestellt. Nicht unüblich ist zudem die zeitliche Begrenzung eines Sperrvermerks auf zwei bis drei Jahre.

Beispiel für Inhalte eines Sperrvermerks:

Sperrvermerk

Die vorliegende Projekt- / Bachelor- / Master-Arbeit basiert auf internen, vertraulichen Daten und Informationen des Unternehmens / der Einrichtung YYY.

Diese Arbeit darf daher nur den Erst- und Zweitprüfern sowie den befugten Mitgliedern der Prüfungsorgane der Hochschule zugänglich gemacht werden. Eine Veröffentlichung und Vervielfältigung der Arbeit ist - auch in Auszügen - nicht gestattet.

Inhalte der Arbeit können in anonymisierter bzw. generalisierter Form im Rahmen des Projekts ZZZ einfließen.

Dieser Sperrvermerk bezieht sich ausschließlich auf Anhang B der Arbeit.

Dieser Sperrvermerk ist gültig bis zum 31.12.20XX.

Confidentiality Clause

This thesis is based on internal, confidential data and information of the following enterprise: YYY. This work may only be available to the first and second reviewers and authorized members of the board of examiners. Any publication and duplication of this thesis - even in part - is prohibited.

Contents of this thesis can be used anonymized and generalized respectively in the research project ZZZ.

This confidentiality clause covers appendix B of the thesis only.

This confidentiality clause will expire December 31st 20XX.